

Grundstoff Zwiebelextrakt

Was ist ein Grundstoff?

Grundstoffe sind Stoffe, die nicht in erster Linie für den Pflanzenschutz verwendet werden, aber dennoch für den Pflanzenschutz von Nutzen sind. Die Kategorie der Grundstoffe wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in der EU neu eingeführt. Im Gegensatz zu Pflanzenschutzmitteln erfordert das Inverkehrbringen von Stoffen und Gemischen, die ausschließlich aus Grundstoffen bestehen keine Zulassung durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Grundstoffe dürfen nicht bedenklich sein, keine Störungen des Hormonsystems und keine neurotoxischen oder immuntoxischen Wirkungen auslösen. Stoffe, die die Kriterien eines Lebensmittels erfüllen, können als Grundstoff genehmigt werden.

Grundstoffe werden in der Regel für andere Zwecke vermarktet. Daher sind sie auch nicht in Hinblick auf die Verwendung im Pflanzenschutz gekennzeichnet. Die nachfolgenden Informationen zu den genehmigten Anwendungen entstammen der Durchführungsverordnungen und dem Beurteilungsbericht.

Zwiebelextrakt wird als wässriger Auszug aus zerkleinerten Zwiebeln hergestellt. Dessen mögliche Wirkung wird auf die antimikrobiellen Eigenschaften der Senföle und anderer Glykoside zurückgeführt. Genehmigt wurde bisher die Anwendungen gegen Kraut- und Braunfäule an Tomate, die Dürrfleckenkrankheit an Kartoffel sowie Grauschimmel an Gurken.

Rechtsgrundlagen

- Genehmigter Grundstoff nach Art. 23 der Verordnung (EG) 1107/2009
- Durchführungsverordnung (EU) 2021/81 der Kommission eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0081
- Beurteilungsbericht [Allium cepa bulb extract Review report \(5\).pdf](#)

Bezeichnung und gewöhnliche Verwendung des Grundstoffes

- Zwiebelextrakt (Extrakt der Zwiebel von *Allium cepa*)
- Nahrungsmittel, Arzneimittel

Verwendung im Pflanzenschutz

- Fungizid

Zubereitung

Die zur Herstellung des Extrakts verwendeten Zwiebeln müssen Lebensmittelqualität aufweisen.

500 g rohe Zwiebeln werden gehackt und in 10 l Wasser (bzw. 50 g Zwiebeln in 1 l Wasser) für 10 Minuten gekocht, eine Viertelstunde ziehen gelassen, danach durch ein Metallsieb gefiltert. Verwendung des Extraktes innerhalb von 24 h, um mikrobielle Kontaminationen zu vermeiden.



Foto: C. Willmer, LKSH

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop Tel. 04120 7068-214 Fax: 04120 7068-212 E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de	Meesenring 9, 23566 Lübeck Tel. 0451 317020-00 Fax: 0451 317020-29 E-Mail: psd-luebeck@lksh.de	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg Tel. 04331 9453-373 Fax: 04331 9453-389 E-Mail: shoehnl@lksh.de

Informationen zum Pflanzenschutz

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Genehmigte Anwendungen

Kartoffel	Alternaria-Krankheit/ Dürrfleckenkrankheit (<i>Alternaria solani</i>)	Anwendungsbereich Zeitpunkt Aufwandmenge Zahl der Behandl. Zeitlicher Abstand Anwendungstechnik Wartezeit	Freiland BBCH 21 bis 85 0,6 – 1 l pro 10 m ² , unverdünnt 3 - 5 7 Tage Spritzen keine
Tomate	Kraut- und Braunfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)	Anwendungsbereich Zeitpunkt Aufwandmenge Zahl der Behandl. Zeitlicher Abstand Anwendungstechnik Wartezeit	Freiland, Gewächshaus 75 Tage nach der Pflanzung, BBCH 21 - 75 1,5 l pro 10 m ² , unverdünnt 3 - 5 3 bis 4 Tage Spritzen keine
Gurke	Grauschimmel (<i>Botrytis cinerea</i>)	Anwendungsbereich Zeitpunkt Aufwandmenge Zahl der Behandl. Zeitlicher Abstand Anwendungstechnik Wartezeit	Freiland, Gewächshaus 75 Tage nach der Pflanzung, BBCH 21 - 75 1,5 l pro 10 m ² , unverdünnt 3 - 5 7 Tage Spritzen keine

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop Tel. 04120 7068-214 Fax: 04120 7068-212 E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de	Meesenring 9, 23566 Lübeck Tel. 0451 317020-00 Fax: 0451 317020-29 E-Mail: psd-luebeck@lksh.de	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg Tel. 04331 9453-373 Fax: 04331 9453-389 E-Mail: shoehnl@lksh.de

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein